



Motion

### **Motion Roland Gehrig betreffend "Neuer Teilplan Verkehr"; Erheblicherklärung**

Die Bauverwaltung berichtet:

Roland Gehrig und 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner reichten am 13. Februar 2001 eine Motion mit dem Titel "Neuer Teilplan Verkehr" ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung der Motion wie folgt Stellung:

1. Mit der Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, einen "neuen Teilplan Verkehr nach den heutigen Anforderungen und künftigen Entwicklungen" vorzulegen. Eine Motion muss einen in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallenden Beschluss betreffen (Art. 29 Gemeindeordnung). Beim "Teilplan Verkehr" handelt es sich um eine gesamtstädtisch bedeutsame Planung gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung und auch im Sinne der Planungsverordnung. Solche Planungen sind dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Motion sind somit erfüllt.
2. In der Motionsbegründung wird auf den Ursprung der Verkehrsplanung in der Stadt St.Gallen hingewiesen, die mit dem Generalverkehrsplan aus dem Jahre 1966 begann. Jener Plan basierte auf den damaligen Prognosen mit einer Entwicklung der Einwohnerzahl auf 136'000 und der Arbeitsplatzzahl auf 64'000. Während bekanntlich die Bevölkerungszahl in der Stadt St.Gallen bei gut 70'000 geblieben ist, hat sich die Zahl der Arbeitsplätze auf 55'000 entwickelt. Aus dieser Diskrepanz in der Entwicklung zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen lässt sich ein Teil der heutigen Verkehrssituation erklären. Als zweiten Markstein in der Verkehrsplanungsgeschichte der Stadt St.Gallen ist der Realisierungsplan 1985 / 90 zu nennen, der die Grundlagen für das Vorgehen nach der Eröffnung der Nationalstrasse auf Stadtgebiet bildete. Der Realisierungsplan mit der Kanalisierung des Verkehrs auf die Nationalstrasse und das übergeordnete Strassennetz und den flankierenden Massnahmen hat sich grundsätzlich bewährt. 1988 wurde diese Pha-



se abgeschlossen und auch der alte Generalverkehrsplan formell ausser Kraft gesetzt. In den folgenden Jahren konzentrierten sich die Anstrengungen im Bereich Verkehr vor allem auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs, den Schutz der Wohngebiete (Tempo-30-Zonen) und die Verbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrerinnen und Velofahrer (Veloinitiative). Die Entwicklung seit der Eröffnung der Nationalstrasse war vor allem geprägt durch das ständige Anwachsen des Verkehrsvolumens, die damit verbundenen Folgen für Umwelt und Siedlungsentwicklung, die zunehmende Auffüllung der Verkehrsinfrastrukturen einschliesslich der Nationalstrasse und auch eine wachsende Sensibilisierung und Polarisierung in verkehrspolitischen Fragen. Selbst kleine Schritte, wie z.B. Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Altstadt, führen zu grundsätzlichen und oft sehr emotionalen Auseinandersetzungen.

3. Aufgrund der dargestellten Veränderungen sollen die Grundlagen für einen neuen Verkehrsplan aufgearbeitet werden. Der Stadtrat hat sich deshalb letztes Jahr anlässlich einer Klausurtagung schwerpunktmässig mit der Frage eines neuen Teilplanes Verkehr auseinandergesetzt. Die Verwaltung ist beauftragt, die Organisation und Ablaufplanung für einen neuen Teilplan auszuarbeiten und vorzulegen. Es ist ebenfalls vorgesehen, wie schon beim Realisierungsplan 1985 / 90, diese Planung unter Einbezug der betroffenen Kreise, Organisationen, Parteien, Verbände etc. sowie von regionalen und kantonalen Stellen zu erarbeiten.
4. Der Verkehr in einer städtischen Agglomeration wie St.Gallen ist ein komplexes und vielschichtiges System, das von verschiedensten Faktoren abhängig und gesteuert ist. Zahlreiche dieser Faktoren sind für die Entscheidungsträger von Stadt, Region oder Kanton unbeeinflussbar, wie z.B. die grossräumigen nationalen oder übernationalen Verkehrsströme, die Kostenentwicklung und Kostenaufteilung im Verkehrswesen, die Mobilitätsbedürfnisse und die wirtschaftliche Situation. Andere, "hausgemachtere" Einflussfaktoren sind lokal oder regional bedingt und müssen Gegenstand entsprechender Verkehrsplanungen sein. Dazu gehören Stichworte wie Stadtentwicklung und Nutzungsverteilungen, Modal Split, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Verbesserungen für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, angebotsorientierte Infrastrukturen für den fliessenden und den ruhenden Verkehr etc. Im Rahmen von gesamtheitlichen Verkehrsplanungen müssen auch Zielkonflikte offengelegt und diskutiert werden, so etwa zwischen den Nutzungs- und Wirtschaftsentwicklungen und den daraus folgenden Verkehrsverlagerungen, zwischen Mobilitätsansprüchen und deren Folgen auf Umwelt und Wohnqualität. Die Erarbeitung eines in diesem Sinne ganzheitlichen Verkehrskonzeptes ist eine komplexe, aufwendige, aber auch notwendige Aufgabe. Der Stadtrat ist mit der **Erheblicherklärung** dieser Motion einverstanden.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Vorsteherin der Bauverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne im Grossen Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Beilage:  
- Motion

Protokollauszug an:  
Bauverwaltung (4)

